



2024
14. Juni - 14. Juli

Teilnahmebedingungen EM-Gewinnspiel 2024

1. Veranstalter des EM-Gewinnspiels ist die Spielbank Mainz GmbH & Co. KG, Karmeliterstraße 14, 55116 Mainz.
2. Im Zeitraum der EM 2024 (14.6.2024, 11:00 Uhr – 14.7.2024, 21:00 Uhr) erhält jeder Gast pro Besuchstag mit seiner Eintrittskarte ein Los für das Gewinnspiel, das er in die Losbox eines der teilnehmenden Länder auf der Gewinnspiel-Aktionsfläche werfen kann.
3. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen.
4. Zu gewinnen gibt es bei den Auslosungen
 - 27. Juni 2024 – 16 x 200 Euro Promotienticket für das Automatenpiel
 - 3. Juli 2024 – 8 x 300 Euro als Barauszahlung
 - 5./6. Juli 2024 – 4 x 500 Euro als Barauszahlung
 - 9./10. Juli 2024 – 2 x 1.000 Euro als Barauszahlung
 - 14. Juli 2024 – 1 x 2.000 Euro als BarauszahlungAlle Gewinne müssen **bis zum 21. Juli 2024** in der Spielbank abgeholt werden. Nicht abgeholte Gewinne verfallen.
5. Die Gewinne werden aus den Losboxen der an der EM 2024 teilnehmenden Ländern gezogen, die jeweils die nächste Turnier-Runde erreichen bzw. die EM gewinnen. Die Ziehung erfolgt nicht öffentlich unter Aufsicht.
6. Eingeworfene Lose nehmen so lange an der Auslosung teil, wie die betreffende Mannschaft im Turnier verbleibt.
7. Die Gewinnmitteilungen werden auf der Gewinnspiel-Aktionsfläche durch Veröffentlichung der Lose bekannt gegeben. Bei den Losen werden Vor- und Nachname bis auf die Anfangsbuchstaben geschwärzt.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende bei dem Verdacht auf Manipulationen oder bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen ohne Angabe von Gründen von dem Gewinnspiel auszuschließen.
9. Die Teilnehmenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Mitarbeitende der Spielbank Mainz GmbH & Co. KG und der Spielbank Mainz Beteiligungs-GmbH sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Personen, denen gem. § 4 Abs. 1 SpielO RP die Teilnahme am Spiel nicht gestattet ist.
10. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus wichtigen Gründen vorzeitig zu beenden, insbesondere dann, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann, ebenso die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern, sollte dies erforderlich sein.